



Inhaltsverzeichnis

	Seite
69 Satzung zur 7. Änderung der Satzung der Stadt Dorsten über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften/Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren	251
70 Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.2 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld – 2. Abschnitt“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	253
71 Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.2 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	257

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Haltrerner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergemeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Satzung zur 7. Änderung der Satzung der Stadt Dorsten über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften/Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Vom 18.07.2019

Der Rat der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung v. 14.07.94 (GV NRW S. 666) und der §§ 1, 2, 4 u. 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NW v. 21.10.69 (GV NRW S. 712), sowie der §§ 5 u. 6 des Gesetzes über die Aufnahme von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern - Landesaufnahmegesetz – v. 28.02.03 (GV.NRW.2003 S. 95) in den zur Zeit gültigen Fassungen, folgende Satzung zur 7. Änderung der Satzung der Stadt Dorsten über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften/Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 1 der Satzung der Stadt Dorsten über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften/Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren in der derzeit geltenden Fassung wird geändert und erhält die folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr je m² und Monat beträgt:

Verspohlweg 27	12,00 €
Luisenstr. 151 u. 153	10,00 €
Apostelstiege 40	10,00 €
Hammer Weg 25-39 und 49-71	6,50 €
Beckenkamp 21	12,00 €
Crawleyst. 7 u. 9	12,00 €
An der Wienbecke 15	6,50 €
Am Holzplatz 15	11,00 €
Idastr. 40	10,00 €

§ 2

Die Satzung zur 7. Änderung der Satzung der Stadt Dorsten über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften/Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt zum 01.09.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung zur 7. Änderung der Satzung der Stadt Dorsten über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften/Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder ein Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet

Dorsten, 18.07.2019



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.2 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld – 2. Abschnitt“

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtteils Dorsten Feldmark zwischen der Kirchhellenener Allee und der Gladbecker Straße

Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Die vorhandene Wohnbebauung soll durch Einbeziehung der Industriebrache der ehemaligen Metallverarbeitung „Auf dem Beerenkamp 8 – 12“ maßvoll ergänzt und so die Nachfrage an Baugrundstücken der ortsansässigen Bevölkerung gedeckt werden. Gleichzeitig werden eine Bodensanierung und eine geordnete Erschließung gesichert. Die so reaktivierten Flächen sollen einer Wohnbaunutzung im Einfamilienhausbereich für ca. 28 Wohneinheiten zugeführt werden.

Wortlaut des Beschlusses:

„1. Für eine städtebaulich geordnete Entwicklung der Bebauung „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld“, ist der Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.2 mit der Bezeichnung „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld – 2. Abschnitt“ aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Norden	durch das Wohngebiet „Auf dem Beerenkamp“,
im Osten	von landschaftlicher Nutzfläche,
im Süden	von der mit Gehölzstrukturen bewachsenen ehemaligen Kiesbahntrasse und
im Westen	von den Behindertenwerkstätten des Diakonischen Werks.

Der ca. 1,9 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet in der Flur 57 der Gemarkung Dorsten die Flurstücke 206, 440 (tlw.), 754, 1687, 1688, 1689 und 1732 (tlw.). Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind aus dem Bebauungsplanvorentwurf ersichtlich.

2. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) frühzeitig entsprechend dem Ratsbeschluss vom 09.02.78 in Form eines Aushanges (Modell I) und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Planaufstellung zu beteiligen. Die Ergebnisse der Beteiligung der Bürger und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind dem Umwelt- und Planungsausschuss zur Beratung und dem Rat der Stadt Dorsten zur abschließenden Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen.

3. Im weiteren Verfahren ist sicherzustellen, dass eine Entwicklung des Bauabschnittes C nicht erschwert oder behindert wird. Sofern notwendig sind im Bauabschnitt B entsprechende Vorkehrungen einzuplanen und umzusetzen.“

Das Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

Dem Aufstellungsbeschluss folgt somit die Erarbeitung des Planentwurfes und daran schließt sich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planaufstellung und im Weiteren noch die öffentliche Auslegung des Entwurfes an. Im Amtsblatt der Stadt Dorsten (auch im Internet unter www.dorsten.de abrufbar) wird verbindlich auf die Auslegung hingewiesen; zumeist enthalten auch die örtlichen Tageszeitungen entsprechende Hinweise.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Dorsten vom 02.07.2019 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt. Die im Beschluss genannten Pläne können bei der Stadtverwaltung Dorsten, Halterner Str. 5, Planungsamt, Zi. 201, während der Dienstzeiten

montags bis donnerstags	08.00 – 16.00 Uhr
freitags	08.00 – 13.00 Uhr

und nach mündlicher Vereinbarung eingesehen werden.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

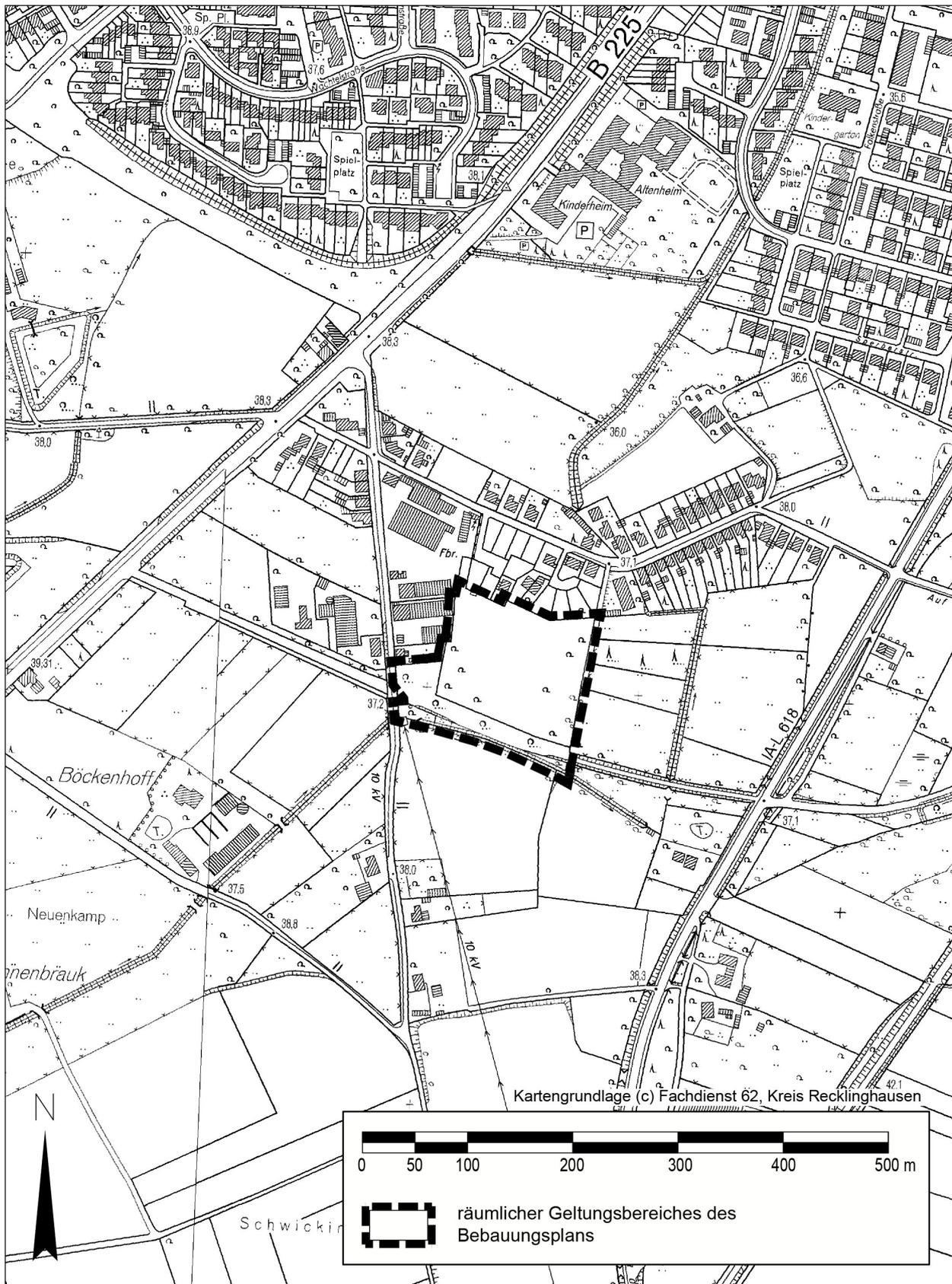
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 01.08.2019

Der Bürgermeister
I.V.

L o h s e
Technischer Beigeordneter

Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.2
"Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld - 2. Abschnitt"
- Vorentwurf
Übersichtsplan



**Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.2 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld“
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 den Aufstellungsbeschluss für das o.g. Planverfahren gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Die vorhandene Wohnbebauung soll durch Einbeziehung der Industriebrache der ehemaligen Metallverarbeitung „Auf dem Beerenkamp 8 – 12“ maßvoll ergänzt und so die Nachfrage an Baugrundstücken der ortsansässigen Bevölkerung gedeckt werden. Gleichzeitig werden eine Bodensanierung und eine geordnete Erschließung gesichert. Die so reaktivierten Flächen sollen einer Wohnbaunutzung im Einfamilienhausbereich für ca. 28 Wohneinheiten zugeführt werden.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtteils Dorsten Feldmark zwischen der Kirchhelfener Allee und der Gladbecker Straße

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß

§ 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) können die Planunterlagen mit der Vor-entwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil I und Teil II Umweltbericht in der Zeit

vom **09.08.2019**
bis einschließlich 09.09.2019

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG des Haupttreppenhauses während der Dienststunden eingesehen werden:

montags bis donnerstags 08.00 – 16.00 Uhr
freitags 08.00 – 13.00 Uhr
sowie nach mündlicher Vereinbarung

Dabei wird der Öffentlichkeit – Erwachsene, Jugendliche und Kinder – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende umweltbezogene Informationen sind bereits verfügbar und können in Zimmer 218 eingesehen werden:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
4 Fachgutachten	1. Verkehrsgutachten - Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.1 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld - 1. Abschnitt“, Ambrosius Blanke Verkehr Infrastruktur, Bochum, November 2013	Nachweis einer angemessenen Verkehrserschließung / Ermittlung der Verkehrsbelastungen → Grundlage zur Beurteilung des Verkehrslärms im Immissionsschutzgutachten

	<p>2a. Immissionsgutachten für den Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.1 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld - 1. Abschnitt“, afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See, Januar 2015 /</p> <p>2b. Aktualisierung auf DIN 4109, Ausgabe 2018, Juli 2019</p> <p>3. Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I) zu den Bodensanierungsarbeiten südlich der Straße „Auf dem Beerenkamp“ in Dorsten, Landschaft + Siedlung, Recklinghausen, Dezember 2018</p> <p>4. Sanierungs- und Aufbereitungskonzept für den Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.2 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld - 2. Abschnitt“, BFUB Gesellschaft für Umweltberatung und Projektmanagement, Recklinghausen, März 2019</p>	<p>Begutachtung des Gewerbelärms und Verkehrslärms → Grundlage für die Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm in Form des Lärmpegelbereichs II / Begutachtung der Geruchsemissionen durch vorhandene landwirtschaftliche Betriebe</p> <p>Beeinträchtigungen aller artenschutzrechtlich relevanten Arten und das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG können ohne Detailprüfung ausgeschlossen werden</p> <p>Es wurden künstliche Anschüttungen, bestehend aus Bauschutt, RC-Schotter, Schlacken und Sanden, mit Mächtigkeiten zw. 0,5 m und 1,3 m angetroffen; es existieren insgesamt 5 Grundwassermessstellen; der Boden ist nur gering wasserdurchlässig; die erkannten Bodenbelastungen sind durch Bodenaustausch zu sanieren → oberstes Sanierungsziel: Herrichtung gesunder Wohnverhältnisse</p>
--	---	---

Quelle: BauR 1 - 2014 „Schmidt-Eichstaedt zu § 3 Abs. 2 BauGB “Was sind Arten von umweltbezogenen Informationen? Wie ist ihr Vorliegen bekannt zu machen“ – Tabelle

Ebenso sind die DIN-Normen einsehbar.

- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten
- DIN 18916 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de unter der Rubrik Verwaltung & Service / Bauen und Wohnen / Aktuelle Bürgerbeteiligung abrufbar.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des o. a. Planes können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer **218** vorgebracht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per E-Mail an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf erarbeitet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Gemäß § 4a Absatz 4

BauGB ist der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bauleitplanes mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal zugänglich zu machen. Im Amtsblatt der Stadt Dorsten und auf der Internetseite der Stadt Dorsten wird auf die öffentliche Auslegung hingewiesen; zumeist enthält auch die örtliche Tageszeitung entsprechende Hinweise.

Dorsten, 01.08.2019

Der Bürgermeister
I.V.

L o h s e
Technischer Beigeordneter

Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.2
"Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld - 2. Abschnitt"
- Vorentwurf
Übersichtsplan

